

Grüngut-Entsorgen.... wie mache ich es richtig!



Seit rund einem Jahr wird das Grüngut in der Gemeinde Schwyz von der Sammelfirma Amgwerd Transport AG, Sattel eingesammelt. Die Umstellung auf die damit verbundenen neuen Sammeltage hat sich in der Bevölkerung gut etabliert. Leider musste auch vereinzelt das Grüngut stengelassen werden, da es nicht korrekt bereitgestellt wurde. Um solche unangenehmen Situationen für den Entsorger zu vermeiden, möchten wir nachfolgend auf die Vorgaben zur Bereitstellung der Grünabfälle hinweisen.

Bereitstellung:



Norm-Grüngutbehälter

Welche Gebinde sind zugelassen?

Die Grünabfälle sind am besten am Vorabend des Sammeltages, spätestens jedoch vor 07.00 Uhr des Sammeltages in den grünen **Norm-Grüngutbehältern** aus Kunststoff 140 - 800 Liter beim Sammelplatz der Liegenschaft für die Abfuhr bereit zu stellen.

Stahl-Abfallcontainer 600 - 800 Liter dürfen auch verwendet werden, müssen jedoch speziell als Grüngutbehälter gekennzeichnet werden. Entsprechende Grüngut-Kleber zur Kennzeichnung der Container sind bei der Umweltschutzstelle, Herrengasse 23, 6430 Schwyz erhältlich.

Grüngutkübel mit Handgriffen 50 - 70 l, sind nur mit nicht perforierten Seitenwänden zugelassen. Keine Behälter, die sich nach oben verengen!

Was beim Entleeren klemmt und nicht von selbst in das Sammelfahrzeug fällt, wird stehen gelassen!

Pro Liegenschaft sollten nicht mehr als 3 Grüngut-Gebinde bereitgestellt werden. Das Maximalgewicht für Gebinde und Bündel (ausser der Norm-Grüngutbehälter) beträgt 18 kg.

Für **Küchenabfälle** dürfen nur kompostierbare Kunststoffsäcke (mit weissem Gitternetzaufdruck) verwendet werden. Die Küchenabfälle sind in einem Grüngutsammelbehälter bereit zu stellen.

Schnittbündel müssen mit einer verrottbaren Schnur (kein Draht oder Kunststoff) zusammengebunden werden und dürfen die Abmessungen von max. 150 x 50 x 50 cm und das Gewicht von 18 kg nicht überschreiten.

Laubsäcke sind nur für Laub (Gewicht beachten!).

Was wird mitgenommen?

Mitgenommen werden nur Gartenabfälle, Rasenschnitt, Blumen, Balkonpflanzen mit Erde, Laub, Schnittresten von Blumen und Zierpflanzen, Strauch-, Baum- und Heckenschnitt (Astmaterial mit max. 5 cm Durchmesser), Kleintiermist, Küchenabfälle.

Was gehört nicht ins Grüngut?



Fleischabfälle, Knochen, Katzenstreu, Asche und andere Abfälle gehören nicht ins Grüngut sondern in den Kehricht!

Neophyten:

Schnittgut von invasiven Pflanzen (Ambrosia, Japanknöterich, Goldrute, Sommerflieder usw.) darf auch nicht mit dem Grüngut entsorgt werden. Neophyten sind mit dem Kehricht zu entsorgen.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Umweltschutzstelle Tel. 041 819 07 66 gerne zur Verfügung.

Sammeldaten:

Die Sammeldaten entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender (Güsel-Blatt).

Grüngut kann auch gegen Gebühr bei der Sortieranlage der Senn Brunnen AG, Seewernstrasse 217, 6423 Seewen, (Tel. 041 825 40 40) entsorgt werden.